

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 21. November 2007, 20.00 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

8. SITZUNG des GEMEINDERATES

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 12.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 14.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 15.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 16.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 17.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 18.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
- 19.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 20.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**

21.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**

22.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von der Bürgerliste "Pro Melk" war anwesend:

23.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER** VP-Melk

Gemeinderätin Julika **LACKINGER** VP-Melk

Gemeinderat Anton **JANSKY** SPÖ

Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER** SPÖ

Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT** SPÖ

Gemeinderat Ing. Johannes **RATH** VP-Melk

Schriftführer:

Stadtsamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2007

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Musikschulverband Melk-Loosdorf, Gründung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) KRAZAF – Lücke, Geltendmachung der Ansprüche

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Donauarena Melk GmbH, Umstrukturierung, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführerbestellung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Städtischer Bauhof, Ankauf einer Kehrmaschine

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

6.) Wasserversorgungsanlage Melk, BA 08 (Erweiterung Pielach), Sondernutzung des Öffentlichen Wassergutes, Vertrag mit der Republik Österreich

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

7.) Wasserversorgungsanlage Melk, BA 08 (Erweiterung Pielach), Sondernutzung von Landesstraßen, Gestattungsvertrag mit dem Land NÖ

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

8.) Öffentliches Verkehrsangebot in der Wachau, Kostenbeitrag

(Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**)

9.) Mode Graf, Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

10.) Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Ansuchen um Gewährung einer Subvention

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

11.) Leru Team 2, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

12.) Stadtmarketing Melk, Freigabe der restlichen finanziellen Mittel für 2007

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bürgermeister Thomas **WIDRICH** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2007**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 der TO: **Musikschulverband Melk-Loosdorf, Gründung**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Bemühungen um die Gründung eines gemeinsamen Musikschulverbandes mit der Marktgemeinde Loosdorf sind im Frühjahr 2007 aufgrund des beiderseitigen Interesses intensiviert worden.

In mehreren Gesprächen wurden unter Einbeziehung des NÖ Musikschulmanagements, der beiden Musikschulleiter sowie der beiderseitigen Personalvertreter die Möglichkeiten einer derartigen Zusammenarbeit besprochen und eine Satzung sowie ein Statut für einen Musikschulverband Melk - Loosdorf ausgearbeitet. Nunmehr liegen die Entwürfe für die Satzung und das Statut zur Genehmigung vor.

Dieser gemeinsame Verband würde neben anderen Vorteilen auch die Bedingungen einer Regionalmusikschule erfüllen, sodass künftig höhere Förderungen durch das Land NÖ möglich wären.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Gründung des gemeinsamen Musikschulverbandes Melk - Loosdorf mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 zuzustimmen und die Satzung sowie das Statut, die beide der Sitzung vorliegen, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: **KRAZAF - Lücke, Geltendmachung der Ansprüche**
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. September 2007 zur langfristigen Abdeckung und Finanzierung der „KRAZAF-Lücke“ den Beschluss gefasst, bei der Kommunalkredit Austria AG, Wien, ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von € 2.939.537,44 aufzunehmen. Dieses Darlehen auf Basis des 6-Monats-Euribors hat eine Laufzeit von 25 Jahren, der Tilgungsbeginn erfolgt am 31. März 2008 und sieht halbjährliche Rückzahlungsraten vor.

Nunmehr hat die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes eine Initiative zur Einbringung der offenen KRAZAF-Beträge für die 16 betroffenen Städte gestartet. Im Rahmen einer Besprechung am 12. November in St. Pölten wurde die aktuelle Situation nach der aus rein formalen Gründen erfolgten Zurückweisung der Klage der Stadtgemeinde Neunkirchen durch den Verfassungsgerichtshof am 9. März 2007 und der ebenfalls wegen Unzuständigkeit erfolgten Zurückweisung des Antrages der Stadtgemeinde Hainburg durch das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend am 9. Juli 2007 erörtert und die weitere Vorgangsweise beraten.

Angemerkt wird, dass das Ministerium die Zurückweisung des Hainburger Antrages im wesentlichen damit begründet hat, dass es nicht die Aufsichtsbehörde des KRAZAF und daher nicht zuständig sei, womit es in der Begründung zum Teil die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes im Zurückweisungsbeschluss bezüglich der Klage der Stadtgemeinde Neunkirchen verwendet. Gegen diesen Bescheid der Bundesministerin hat die Stadtgemeinde Hainburg eine mit 17. August 2007 datierte Beschwerde gemäß Art 144 Abs. 1 B-VG wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte (Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter, Verletzung des Rechts auf Eigentum) mit dem Antrag, den angefochtenen Bescheid seinem gesamten Umfang nach aufzuheben, beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Um für alle betroffenen (ehemaligen) Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden gleiche rechtliche Ausgangsvoraussetzungen zu schaffen und insbesondere um der Rechtssicherheit soweit als möglich Rechnung zu tragen, empfiehlt die Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes allen betroffenen Gemeinden nach dem Muster der Stadtgemeinde Hainburg umgehend Anträge auf bescheidförmige Zuerkennung und Auszahlung der ausstehenden KRAZAF-Beträge an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend zu stellen.

Mit der Einbringung der Anträge soll Rechtsanwalt Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, der sich schon bisher intensiv mit der Problematik der KRAZAF-Lücken auseinandergesetzt hat, betraut werden. Die Anträge der einzelnen Mitgliedsgemeinden sollen im Wege der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes an Rechtsanwalt Dr. Nusterer weitergeleitet werden und von ihm noch vor Weihnachten beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend eingebracht werden.

Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes übernimmt - neben der Abwicklung der Gesamtkoordination - auch die Kosten für die Einbringung der Anträge für alle 16 (ehemaligen) Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden zur Gänze.

Sollte sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend für unzuständig erklären, was - wie das Beispiel Hainburg zeigt - erwartet werden muss, ist im nächsten Schritt die Bekämpfung eines derartigen Bescheides bei den Höchstgerichten angedacht. Für diesen Fall ist jedoch noch die vorherige Beratung und Zustimmung durch den Stadtrat als gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung zuständiges Gemeindeorgan vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Melk bekennt sich grundsätzlich dazu, die ihr zustehenden und noch immer ausstehenden Mittel aus der 2. KRAZAF-Lücke 1995 im Rechtsweg einzufordern. Der erste Schritt ist die Einbringung eines Antrages beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auf bescheidförmige Zuerkennung und Auszahlung der KRAZAF-Lücke in der Höhe von € 2.939.537,44 zuzüglich 4 % p.a. Zinsen ab 31.12.1995, in eventu ab 31.12.1996.

Mit der Einbringung des Antrages wird Rechtsanwalt Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, beauftragt. Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes übernimmt - neben der Abwicklung der Gesamtkoordination - auch die Kosten für die Einbringung des Antrages zur Gänze.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, sowie den Gemeinderäten Dr. Friedrich **FITZ**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Donauarena Melk GmbH, Umstrukturierung, Gesellschafts- vertrag und Geschäftsführerbestellung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Im Zuge der Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Melk für die Donauarena Melk GmbH hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 die Bedingung geknüpft, dass die Donauarena Melk GmbH einer Umstrukturierung unterzogen wird (Änderung der Gesellschaftsanteile, sodass die Stadtgemeinde Mehrheitsgesellschafter wird, 4-Augen-Prinzip, etc.).

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2007 wurde das Konzept für die Neustrukturierung der Donauarena Melk GmbH (geänderte Gesellschaftsanteile, neue Gesellschafter, Entschuldung, 2 Geschäftsführer, neue Geschäftsfelder) vorgestellt und vom Gemeinderat genehmigt.

Nunmehr liegt der Gemeinderatssitzung der neue Gesellschaftsvertrag, dem dieses Konzept zugrunde liegt, in Form des Generalversammlungsprotokolls und eines Abtretungsvertrages zur Genehmigung vor. Als äußeres Zeichen dieser Umstrukturierung soll die neue Gesellschaft mit „ARENA MELK GmbH“ auch einen neuen Namen erhalten. Überdies soll zusätzlich zum derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Alexander Hauer, in der Person des Herrn Bürgermeisters der zweite Geschäftsführer bestellt werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den der Sitzung vorliegenden neuen Gesellschaftsvertrag für die ARENA MELK GmbH in Form des Generalversammlungsprotokolls und des Abtretungsvertrages zu genehmigen und der Bestellung von Herrn Bürgermeister Thomas Widrich zum zweiten Geschäftsführer dieser Gesellschaft zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Friedrich **REPA** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: **Städtischer Bauhof, Ankauf einer Kehrmaschine**
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Vom Bauhof der Stadtgemeinde Melk wird seit 1993 die Straßenreinigung mit einer Kehrmaschine der Firma SCHMIDT durchgeführt. Bis Sommer 2007 wurden 4600 Betriebsstunden verzeichnet.

Diese derzeit noch in Verwendung stehende Kehrmaschine könnte ab 2008 nur mehr eingesetzt werden, wenn aufwendige und kostspielige Reparaturmaßnahmen an der Vorderachse und dem Bremssystem durchgeführt werden würden. Diese Reparaturmaßnahmen sind jedoch in Anbetracht des Alters und der Betriebsstunden der Kehrmaschine als unwirtschaftlich und unzweckmäßig zu beurteilen.

Durch das städt. Bauamt wurden daher 6 Kehrmaschinenerzeuger zu einer Preiseinholung eingeladen. Die Mitarbeiter des städt. Wirtschaftshofes haben mit sämtlichen Maschinen Probefahrten durchgeführt, wobei 3 Kehrmaschinen in die engere Auswahl gelangten. Dies sind:

- 1.) Firma AZ-TECH aus Wien
Straßenreinigungsfahrzeug MFH 2500 (AEBI)
- 2.) Firma STANGL aus Vösendorf
Kommunalkehrsugmaschine HAKO Citymaster 2000
- 3.) Firma BERGER aus Schwanenstadt
JOHNSON Compactkehrmaschine CN 200

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Anschaffung des Straßenreinigungsfahrzeuges MFH 2500 von der Firma AZ-Tech, 1230 Wien, um einen Gesamtpreis von € 120.000,- inkl. MWSt. zu genehmigen.

An der Debatte beteiligen sich Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie die Gemeinderäte Peter **RATH**, Friedrich **REPA**, Franz **SCHMUTZ** und Harald **STUMPFER**.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Harald STUMPFER den Antrag, über diese Anschaffung erst nach dem Abschluss von Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über Kooperationen hinsichtlich der Verwendung dieser Kehrmaschine zu entscheiden.

Gemeinderat Peter RATH stellt den Zusatzantrag, einen Waschbalken als weiteres Zubehör zu dieser Kehrmaschine anzuschaffen.

In der Abstimmung über den Antrag des Herrn Gemeinderates Harald STUMPFER stimmen die Gemeinderäte Mag. Beate KAMMERER-BÄR und Harald STUMPFER für diesen Antrag, alle anderen anwesenden Gemeinderäte (21) stimmen gegen diesen Antrag, der somit mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Zusatzantrag von Gemeinderat Peter RATH wird in den Hauptantrag integriert, sodass dieser nun neu lautet:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Anschaffung des Straßenreinigungsfahrzeuges MFH 2500 von der Firma AZ-Tech, 1230 Wien, samt dem weiteren Zubehör eines Waschbalkens um einen Gesamtpreis von € 122.500,- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Diesem Antrag stimmen alle anwesenden Mandatare mit Ausnahme der Gemeinderäte Mag. Beate KAMMERER-BÄR und Harald STUMPFER zu, die sich der Stimme enthalten (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 6 der TO: Wasserversorgungsanlage Melk, BA 08 (Erweiterung Pielach),
Sondernutzung des Öffentlichen Wassergutes, Vertrag mit der
Republik Österreich**
(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage Melk, BA 08 (Erweiterung Pielach), wurde die Verlegung der Wasserleitung unter anderem auch über die Grundstücke Nr. 1073, 1074 und 1076, EZ 429, KG Spielberg, geplant. Diese im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke sind dem Öffentlichen Wassergut zugehörig und bilden das Gewässer „Pielach“ (Grundstück Nr. 1074) sowie die beiderseitigen Ufer.

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Melk um Sondernutzung dieser Grundstücke zur Gerinnequerung hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht (WA1), am 15. Oktober 2007 einen Vertrag übermittelt, der zwischen der Stadtgemeinde Melk, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, und der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes abzuschließen ist.

Durch diesen Vertrag stimmt die Republik Österreich der Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb einer Wasserversorgungsanlage auf den angeführten Grundstücken zu. Die Einräumung der Sondernutzung erfolgt unentgeltlich.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Vertrag, WA1-ÖWG-32124/230-2007, zur Sondernutzung der Grundstücke Nr. 1073, 1074 und 1076, EZ 429, KG Spielberg, für die Verlegung der Wasserleitung im Zuge des Bauabschnittes 08 (Erweiterung Pielach) der Wasserversorgungsanlage Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: **Wasserversorgungsanlage Melk, BA 08 (Erweiterung Pielach),
Sondernutzung von Landesstraßen, Gestattungsvertrag mit dem
Land NÖ**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Im Zuge der Errichtung des Bauabschnittes 08 (Erweiterung Pielach) der Wasserversorgungsanlage Melk, ist es erforderlich, zwei vom Allgemeinen Straßendienst des Landes NÖ verwaltete Straßen mehrfach zu queren. Im einzelnen handelt es sich um eine Querung der B1 bei km 89,400 (Parzelle Nr. 961/1, KG Spielberg) und zwei Querungen der L 5348 bei km 4,202 (Parzelle Nr. 966/3, KG Spielberg) sowie bei km 3,453 (Parzelle Nr. 875, KG Pielach).

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Melk hat das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten, am 4. Oktober 2007 einen Vertrag übermittelt, der zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Land Niederösterreich abzuschließen ist. Durch diesen Vertrag gestattet das Land Niederösterreich gemäß § 18 NÖ Straßengesetz der Stadtgemeinde Melk zufolge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Melk die Benützung der angeführten Landesstraßen für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck.

Die Stadtgemeinde Melk hat für die mit der Errichtung des Vertrages verbundene Verwaltungsarbeit einen einmaligen Betrag in Höhe von € 36,34 binnen 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages zu entrichten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Vertrag, STBA5-SN-462/003-2007, zur Sondernutzung der Grundstücke Nr. 961/1 und 966/3, je KG Spielberg, sowie Nr. 875, KG Pielach, für die Querungen der B1 sowie der L 5348 im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Melk, Bauabschnittes 08, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: **Öffentliches Verkehrsangebot in der Wachau, Kostenbeitrag**

(Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**)

Bericht:

Schon in den Sitzungen am 3. Juni 2004 und am 6. Dezember 2006 hat sich der Stadtrat mit der Thematik des Öffentlichen Verkehrsangebots in der Wachau und einer allfälligen Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde Melk beschäftigt. Einmalig wurde für das Jahr 2004 eine Kostenbeteiligung für die Aufrechterhaltung der Kraftfahrline 1451 (Melk-Krems) in der Höhe von € 3.019,13 beschlossen.

In der letzten Vorstandssitzung des Arbeitskreises Wachau am 20. September 2007 wurde berichtet, dass mit dem Land NÖ nunmehr eine auf Dauer angelegte Lösung vereinbart wurde. Demnach werden zusätzliche Kurse für den Öffentlichen Verkehr eingerichtet, wobei die Region

eine Kostenbeteiligung von insgesamt € 10.000,- pro Jahr zu tragen hat (statt zuvor € 30.000,- bei geringerem Verkehrsangebot).

Da die Destination € 1.500,- beitragen wird, entfällt auf jede der 10 Wachaugemeinden ein Kostenbeitrag in Höhe von € 850,- pro Jahr, der an den Verkehrsverbund Ost Region (VOR) zu entrichten sein wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Melk in Höhe von jährlich € 850,- für das Öffentliche Verkehrsangebot in der Wachau zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Wolfgang KAUFMANN und Mag. Peter-Hans KOHLBERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: **Mode Graf, Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Zusätzlich zu dem im Haus 3390 Melk, Rathausplatz 8, schon seit längerer Zeit bestehenden Betrieb hat Frau Maria-Eva Graf am 7. September 2007 im Haus 3390 Melk, Wiener Straße 1, einen weiteren Betriebsstandort ihrer Firma Mode Graf eröffnet.

Im Hinblick auf diese Betriebserweiterung und mit Hinweis auf die damit verbundene Belegung des Stadtkerns hat Frau Graf nunmehr an die Stadtgemeinde Melk ein Ansuchen um Betriebsförderung gestellt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Firma Mode Graf, Melk, zufolge der Betriebserweiterung in Melk, eine Betriebsförderung in Verbindung mit der Erbringung der Kommunalsteuer zu gewähren.

Es wird empfohlen, einen Förderungsbetrag in Höhe des Differenzbetrages vom Steueraufkommen des Jahres 2006 zu einem Jahressteueraufkommen nach Wahl des Betriebes entweder aus 2007, 2008 oder 2009 zuzuerkennen. Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt zu 75 % im ersten und zu 25 % im zweiten Jahr nach dem gewählten Kalenderjahr.

Die Zuerkennung der Förderung ist an die fristgerechte und vollständige Entrichtung sämtlicher Gemeindeabgaben und -steuern gebunden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: **Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Ansuchen um Gewährung einer Subvention**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Am 25. Oktober 2007 ist ein Schreiben der Evangelischen Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde

Melk eingelangt, mit dem Pfarrer Günter Battenberg den Herr Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates um die Gewährung eines finanziellen Zuschusses ersucht hat.

Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss in der Sitzung vom 2. Februar 2006 eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt. Für das Jahr 2005 war ebenfalls eine Subvention in Höhe von € 250,-- gewährt worden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2007 eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzuerkennen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Leru Team 2, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Verein „Leru Team 2“, Dorfstetten, hat am 30. September 2007 auf dem Wachauring Melk eine Rallye Cross Veranstaltung durchgeführt. Laut Abrechnung vom 8. Oktober 2007 wurden 3.003 Eintrittskarten verkauft, weshalb ein Lustbarkeitsabgabebetrag in Höhe von € 6.606,- zur Vorschreibung gelangte.

Der Veranstalter hat am 3. Oktober 2007 bei der Stadtgemeinde Melk ein Ansuchen um Refundierung eines Teiles dieser Gemeindeabgabe gestellt. Dieser Teil soll an das St. Anna Kinderspital gespendet werden.

Der Verein plant überdies, diese Veranstaltung 2008 und in den Folgejahren zu wiederholen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verein „Leru Team 2“, Dorfstetten, anlässlich der Rallye Cross Veranstaltung vom 30. September 2007 auf dem Wachauring Melk eine Subvention in Höhe von 10 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe, somit von € 660,60 zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Harald **STUMPFER** enthalten sich allen anwesenden Mandatare der Fraktion „Die Grünen Melk“ (5) sowie Gemeinderat Harald STUMPFER der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (17) stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

Pkt. 12 der TO: **Stadtmarketing Melk, Freigabe der restlichen finanziellen Mittel für 2007**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Im Voranschlag des Jahres 2007 wurde für die Finanzierung des Stadtmarketings Melk ein Betrag von € 35.000,- veranschlagt. Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2007 wurde ein erster Teilbetrag in Höhe von € 15.000,- freigegeben. Nunmehr sollen die restlichen finanziellen Mittel in Höhe von € 20.000,- zur Verfügung gestellt werden. In diesem Restbetrag sind unter anderem auch die Ausgaben für die neuen Hütten des Adventdorfes enthalten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Donauarena Melk GmbH zum Zweck der Finanzierung des Stadtmarketings Melk im Jahr 2007 den Restbetrag in Höhe von € 20.000,- zur Verfügung zu stellen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Wolfgang **KAUFMANN**, Peter **RATH**, Harald **STUMPFER** und Regina **WENIGHOFER** enthalten sich allen anwesenden Mandatare der SPÖ (4) der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (19) stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor